

Klimafolgenanpassungskonzept der Stadt Velbert – Controllingbericht 2025

Im Folgenden werden die Umsetzungsstände für ausgewählte Konzeptmaßnahmen (Stand: 31.12.2025) benannt. Hinweis: Das Monitoring zum Klimafolgenanpassungskonzept sieht eine Abfrage der Sachstände in Abständen von zwei oder mehr Jahren vor. Die hier erfolgte Abfrage wurde zusätzlich vorgenommen. Der vorliegende Bericht stellt entsprechend nur eine Aktualisierung aller bereits im Jahr 2024 abgefragten Maßnahmen dar. Der vollständige Sachstand aller Maßnahmen des Konzepts wird zum Jahreswechsel 2026/27 erfragt.

Hinweis: Inhaltliche Ergänzungen werden *bläulich sowie in kursiv* dargestellt, Veränderungen im Maßnahmenstatus werden **grün** dargestellt.

1.1.1 Klimaanpassungscheck für alle städtischen Konzepte/Strategien mit Raumbezug

Status: laufend

Die Durchführung des Klimaanpassungschecks wurde seitens 06 und FB 3 abgeschlossen, die TBV führen diesen derzeit durch. Im Herbst 2025 wurden zudem Maßnahmen der Klimafolgenanpassung in die landesweite Abfrage zum Hochwasserrisikomanagement ergänzt.

1.1.2 Integration der Klimaanpassung in Konzepte/Strategien mit Raumbezug

Status: laufend

Alle raumrelevant tätigen Fachbereiche der Stadtverwaltung sowie Geschäftsbereiche der TBV sind darüber in Kenntnis gesetzt, die Stabsstelle Klimaschutz zu neuen Konzepten zu informieren. Die Stabsstelle Klimaschutz wurde in 2025 z.B. in die Aufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Quartier U“ eingebunden.

1.1.3 Aktualisierung von Klimaanalysen

Status: laufend

Der Kreis Mettmann hat im Jahr 2025 eine kreisweite Starkregenanalyse beauftragt und die Kerninhalte unter Mitwirkung der Technischen Betriebe Velbert AÖR und der Stabsstelle 06 – Klimaschutz erarbeitet. Die Starkregenanalyse wird derzeit finalisiert und im ersten Quartal 2026 mit den beteiligten Akteuren besprochen, sowie im Frühjahr 2026 veröffentlicht. Anschließend soll geprüft werden, ob die Stadt Velbert ein darauf aufbauendes Handlungskonzept für gefährdete Liegenschaften erarbeiten lässt.

1.1.4 Hitzeaktionsplan

Status: laufend

Der Kreis Mettmann sowie die Stadt Velbert haben Kerninhalte ihrer Hitzeaktionsplanung definiert. Erste kurzfristige Maßnahmen wurden in 2025 umgesetzt:

- *Etablierung der Kreiswebsite zum Hitzeaktionsplan sowie der städtischen Klimaanpassungsseite als Informationsknotenpunkte*
- *Bürgerbeteiligung sowie Veröffentlichung der Kühle Orte-Karte (siehe Maßnahme „Cooler Stadtplan“ 2.3.5)*
- *Versand von ca. 400 Flyern bzw. Postern an Ärzte und Krankenhäuser im Kreisgebiet zur Weiterverteilung an vulnerable Gruppen*
- *Versand von Merkblättern für das Gesundheits- und Sozialwesen über die „Kommunikationskaskade“ an Schulen Kitas, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Kitas etc.*
- *erste Informationsveranstaltungen zum „Hitzeschutz in der pflegerischen und medizinischen Versorgung“ für Pflege- und med. Einrichtungen*
- *Informationsveranstaltung zur Hitzevorsorge für Ärzte und Krankenhäuser im Kreisgebiet Mettmann*

Im März 2026 wird die weitere Vorgehensweise zur Aufstellung des Hitzeaktionsplans mit den federführenden Akteuren der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen eines „Fachforum HAP“ abgestimmt.

1.2.1 Verpflichtende, planungsbegleitende Klimagutachten

Status: laufend

Die Maßnahme wurde bereits vor Aufstellung des Klimafolgenanpassungskonzepts umgesetzt. Die Stabsstelle Klimaschutz wird von der Abteilung 3.1 in die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und Auswertung der Gutachten im Rahmen aller B-Planverfahren einbezogen.

1.2.2 Standardisiertes Prüfverfahren zur Klimaanpassung für B-planverfahren

Status: in Vorbereitung

Umsetzung Klimaanpassung in Bauleitplanverfahren: Erstellung Klimagutachten (s. 1.2.1) und Berücksichtigung Empfehlungen in weiterer Planung. Klimafolgenanpassung und KFAK sind Standard-Kapitel in jeder Begründung zu Bauleitplänen. Festsetzungen zum Freihalten von Flächen, Begrünung, Entwässerung, Versiegelung siehe weitere Maßnahmen.

Ein Monitoring zur Umsetzung dieser Festsetzungen erfolgt, wenn der Umsetzungserfolg realistisch kontrollierbar ist.

1.2.3 Ausweisung von Multifunktionsflächen (Shared-Spaces)

Status: laufend (ehemals „in Vorbereitung“)

Überlegungen für Shared Spaces können auf Bestandsflächen und im Zuge von Bebauungsplanverfahren in den Blick genommen werden. Bei der Bauleitplanung werden die TBV in den Bereichen „Am Schlagbaum“ sowie „Schmalenhofer Straße“ eingebunden. Seitens des Immobilienservices wird dieser Aspekt bei der Aufstellung des Schulhofkonzeptes berücksichtigt. *Die Erstellung des Schulhofkonzeptes ist beauftragt.*

1.2.4 Ausweisung von Klimahandlungsräumen im FNP

Status: laufend

Es wird laufend geprüft, ob es Änderungsbedarfe auf gesamtstädtischer Ebene gibt, in die die Ausweisung von Klimahandlungsräumen integriert werden kann. Bisher war dies nicht der Fall. Die Handlungskarte Klimaanpassung wird in jeder Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt und dies in der jeweiligen Begründung dokumentiert.

1.2.5 Berücksichtigung der Klimaanpassung in allen Ortssatzungen

Status: laufend

In 2025 wurden keine Gestaltungssatzungen aufgestellt. Die bestehenden Gestaltungssatzungen berücksichtigen Klimaanpassung in unterschiedlichem Maße. Bei der Überprüfung der Gestaltungssatzung Langenberg auf Aktualisierungsbedarf wird das Thema Klimaanpassung berücksichtigt.

1.2.6 Berücksichtigung in allen städtebaulichen Konzepten/ISEK's

Status: laufend

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) Quartier U ist neben anderen gesamtstädtischen Konzepten auch das Klimafolgenanpassungskonzept der Stadt Velbert für die Analyse der Ist-Situation herangezogen worden. Das Klimafolgenanpassungskonzept weist weite Teile des Quartier U als Gebiet mit einer stark erhöhten Hitzebelastung und einem Mangel an Grünflächen aus und empfiehlt, zukünftig die Entsiegelung von Innenhöfen und Verkehrsflächen zu fördern, Grünflächen zu schaffen, das Straßenbegleitgrün auszubauen, Baumpflanzungen vorzunehmen sowie eine Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips voranzutreiben. Im konzipierten Maßnahmenkatalog des ISEK Quartier

U, welches als Grundlage für die Bewerbung zur Aufnahme in die Städtebauförderung voraussichtlich im September 2027 dienen wird, sind die genannten Empfehlungen entsprechend berücksichtigt worden. Über ein Fassaden- und Wohnumfeldprogramm erhalten Eigentümerinnen und Eigentümer auch im Quartier U die Möglichkeit, die gestalterische Aufwertung und Begrünung ihrer Fassaden und Dachflächen bezuschussen zu lassen. Eigentümerinnen und Eigentümern wird ergänzend eine Architekturberatung zur Seite gestellt, die im Rahmen einer fundierten Erstberatung auch energetische Maßnahmen in den Blick nehmen und somit klimaangepasste Aufwertungen der Gebäudesubstanz begünstigen soll. Zudem sind Synergieeffekte mit einem Programm zur Modernisierung und Instandsetzung ausgewählter Immobilien, die städtebauliche Missstände aufweisen, zu erwarten.

Die Umsetzung des Grün- und Freiflächenkonzepts wird mit punktuellen Entsiegelungen und der Ergänzung von Straßenbegleitgrün in der Nord- und Schloßstraße sowie der Schwanenstraße in den Blick genommen. Neben den geplanten, klimafreundlichen und -angepassten Umgestaltungen öffentlicher Flächen wie dem Spielplatz an der Friedrich-Ebert-Straße, dem Spielplatz Am Buschberg, der Grünfläche Friedrichstraße/Rosental, dem Schulhof der GGS Bergische Straße oder dem Parkplatz am Von-Böttinger-Platz, werden der Neubau der Schul- und insbesondere der Friedrichstraße, welche auf Entsiegelung und die Verbesserung der Versickerungskapazität, die Reduzierung von Hitzebildung im Straßenraum, Begrünungen und die Förderung nachhaltiger Mobilität abzielt, einen spürbaren Beitrag zur klimaangepassten Quartiersentwicklung leisten.

1.3.1 Gutachten zur Anreizschaffung für Klimaanpassung im Bestand

Status: laufend

Die Erstellung eines Gutachtens wird von allen beteiligten Akteuren als nicht zielführend empfunden, da Optionen der Anreizschaffung bereits bekannt sind und die Implementierung klimaangepassten Bauens im Bestand selbst das Hauptproblem darstellt. (siehe Controlling-Bericht 2024). Dieses Problem wird jedoch in Maßnahme 1.5.1 behandelt (Anpassungsstandards bei der Ausschreibung von Bauleistungen). Darüber hinaus werden laufend Fördermittel akquiriert, beispielsweise im Kontext von Schulsanierungen. Das klimaangepasste Bauen im Privatbestand wird zudem im Stadtentwicklungskonzept "Quartier U" behandelt.

1.3.2 Gewerbeflächenmanagement

Status: in Vorbereitung

Die Abteilung 3.1 hat der Stabsstelle Klimaschutz bereits einen Datensatz zu Bebauungsplanflächen mit Gewerbeansiedlungen zugesendet, um eine Übersicht der versiegelten Flächen generieren zu können. Dieser Datensatz soll zeitnah geprüft werden, um eine Prioritätenliste aufzustellen. Wie Gewerbetreibende kontaktiert und zur Umsetzung von

Klimaanpassungsmaßnahmen auf ihren Gewerbegrundstücken ermutigt werden sollen, wird zeitnah gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung erörtert.

1.4.1 Klimaanpassungs-Förderprogramm

Status: laufend

Im Zeitraum 2020-2025 wurden kontinuierlich Förderungen zur Stärkung der Klimafolgenanpassung in Velbert angeboten. Über die "Klimaförderung Velbert" konnten bis 2025 Mittel zur Realisierung von Dach- und Fassadenbegrünungen beantragt werden. Insgesamt wurden 15.190 Euro ausgezahlt, davon sind 10 Dachbegrünungen (389 m²) umgesetzt worden. Derzeit besteht aus Haushaltsgründen keine Förderung, diese soll jedoch schnellstmöglich wieder aufgenommen werden.

1.4.2 Förderberatung für Unternehmen und Privatpersonen

Status: noch nicht begonnen

Der Erfolg dieser Maßnahme setzt eine attraktive Förderlandschaft voraus. Insbesondere sollte hierfür auch ein kommunales Förderangebot vorliegen, weshalb eine Umsetzung derzeit noch nicht erfolgt.

1.5.1 Anpassungsstandards bei Ausschreibung von Planungs- und Bauleistungen

Status: laufend

Für die Ausschreibung von Klimagutachten durch den Fachbereich 3 - Stadtentwicklung besteht ein Muster-Leistungsverzeichnis, das mit der Stabsstelle 06 - Klimaschutz abgestimmt ist. Die weiteren regelmäßigen Ausschreibungen (Fachgutachten) haben i.d.R. keinen Klimabezug und sind keine "Planungsleistung" im eigentlichen Sinne.

Der Immobilienservice legt bei seiner Planung und Ausschreibung einen Fokus auf Maßnahmen der Klimaanpassung wie Gründachflächen/-dächern/-fassaden und Versickerungen wie bspw. Rigolen. *Zusätzlich werden Empfehlungen der Stabsstelle Klimaschutz bezüglich Mikroklima und Hitzeschutz im Gebäude, sowie zur Starkregenvorsorge als eine Art Leitfaden herangezogen.*

Die TBV arbeiten mit einer „Checkliste Straßenplanung“ und haben Empfehlungen der Stabsstelle Klimaschutz zur Anpassung vor Starkregen in diese aufgenommen. Darüber hinaus ist immer eine Abwägung von verschiedensten Nutzungsansprüchen vorzunehmen, die von dem planenden Ingenieur auch ohne Checkliste im Rahmen seiner Tätigkeit durchgeführt wird.

1.5.2 Fortbildungsprogramme im Gesundheits- u. Sozialwesen

Status: in Vorbereitung

Die mögliche Umsetzung einer solchen Maßnahme soll im Rahmen eines Fachforums HAP im März 2026 gemeinsam mit dem Kreis Mettmann erörtert werden.

1.5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Status: laufend

Die Stabsstelle Klimaschutz hat sich im Jahr 2025 im Rahmen folgender Formate und Aktionen mit dem Thema "Klimafolgenanpassung" platziert und aktiv beteiligt:

- *WDR-Bericht zum Hitzecheck der Umwelthilfe (12.06.)*
- *Klimatag 2025 in Velbert-Mitte im Rahmen des 50-jährigen Stadtjubiläums (15.06.), u.a. Präsentation der „Kühlen Orte-Karte“*
- *Beteiligung am „Sommerfest Langenberg“ (23.08.) mit Angeboten zum Hochwasserschutz (HKC-Hochwassermobil, VZ NRW) sowie einem Klimaspaziergang durch Langenberg*
- *Klimaspaziergang auf dem Schlossgelände in Neviges im Rahmen des Tags des offenen Denkmals (14.09.)*

Darüber hinaus werden Aktionen sowie neue Broschüren und Flyer regelmäßig über die gängigen Informationskanäle (Homepage, Social-Media, Zeitungen/Zeitschriften) beworben, sowie zentral unter www.klimaanpassung.velbert.de.

1.5.4 Vor-Ort-Beratung vulnerabler Gruppen (Ansprachekonzept)

Status: in Vorbereitung

Ein Ansprachekonzept soll klären, welche Hitzeinformationen sowie weiterführende Beratungsangebote gestreut werden sollen und über welche Kommunikationspfade möglichst alle betroffenen Bevölkerungsteile effektiv erreicht und informiert werden können. *Die weitere Umsetzung dieser Maßnahme durch eine sogenannte „Kommunikationskaskade“ soll im Rahmen eines Fachforums HAP im März 2026 gemeinsam mit dem Kreis Mettmann erörtert werden.*

1.5.5 Etablierung von Klima-Scouts

Status: nicht begonnen

Eine Umsetzung wird aufgrund geringer Nachfrage und angespannter wirtschaftlicher Lage frühestens ab 2027 erneut geprüft.

2.1.1 Freihaltung/Vernetzung von Kaltluftflächen / Brachflächenumnutzung

Status: laufend

Die Handlungskarte Klimaanpassung wird von allen befragten Akteuren (Stadtentwicklung, Immobilienservice, TBV) in sämtlichen räumlichen Planungen berücksichtigt. Dokumentiert wird dies durch den Fachbereich 3 – Stadtplanung innerhalb der Bauleitplanung in Form der Begründungen.

2.1.2 Klimaangepasster Waldumbau von Waldflächen

Status: laufend

In 2025 wurden für Erst- und Wiederaufforstungen zur Schaffung strukturreicher Mischwälder mit stufig-aufgebauten Waldrändern insgesamt 11500 Stück und 23 verschiedene standortgerechte Baum- und Straucharten beschafft. Die Forsteinrichtung wird sowohl klassisch als auch als Betriebsinventur durchgeführt werden. Dem Forsteinrichter wurde auch der Maßnahmensteckbrief übermittelt. Eine Umsetzung der Maßnahme für den Privatwald wird ab 2026 vorbereitet.

2.1.3 Anpassungsmaßnahmen an Hitze/Dürre in der Landwirtschaft

Status: in Vorbereitung (ehemals „nicht begonnen“)

Die Stabsstelle Klimaschutz wird 2026 die Landwirte kontaktieren und sich mit diesen über Anpassungsmaßnahmen austauschen. Aus dem Austausch sollen dann mögliche Maßnahmen hergeleitet werden, die sich individuell auf die durch den Klimawandel entstandenen oder auch zukünftig entstehenden Probleme der Landwirte in der Stadt Velbert beziehen.

2.1.4 Entsiegelungen in klimatisch hochbelasteten Stadtteilen

Status: laufend

In aktuellen B-Plänen finden sich folgende Standardfestsetzungen: Grundflächenzahl, Begrenzung Nebenanlagen, Materialwahl Zufahrten/Terrassen/etc., Begrüpfungspflicht nicht überbauter Flächen. Ein Schulhofkonzept wird durch den Immobilienservice derzeit erstellt, bei dem u.a. Entsiegelungsmöglichkeiten in den Blick genommen werden. Die Aufnahmefähigkeit von Niederschlägen wurde darüber hinaus bereits an diversen Schulstandorten optimiert:

Neubau Gesamtschule: Gründächer zur Rückhaltung, Rigolen zur Versickerung, Zisternen zur Nutzung Grünflächen auf Teilflächen des Schulhofs anstelle Versiegelungen

Neubau Grundschule Grünstraße: Gründächer zur Rückhaltung, Rigolen zur Versickerung

Neubau Kitas Fontanestraße + Nordstraße: Gründächer zur Rückhaltung, Rigolen zur Versickerung

Rigolen: Kitas Ahornstraße, Kollwitzstraße, Grundschule Bartelskamp (Anbau), Grundschule Birth

(Instandsetzung), NEG Turnhalle inkl. Grauwassernutzung

Versickerung: Sportplatz Waldschlößchen

Neubau Kita Sontumerstr.: ebenfalls Gründächer zur Rückhaltung sowie Rigolen zur Versickerung.

Grundschule Bartelskamp: Ausführungsplanung in 2026, Ausführung in 2027: Schulhofgestaltung unter klimaresilienten Gesichtspunkten (Förderprogramm)

2.1.5 Begrünungen auf städtischen und privaten Betriebsgeländen

Status: laufend

Die Maßnahme sowie Art der Bepflanzung von Grünanlagen wird bei Planungen des Immobilienservice stetig berücksichtigt. Die überwiegend durch die TBV gepflegten städtischen Bestandsanlagen werden im Falle von Umgestaltungen entsprechend beplant. Bei den in der Zuständigkeit der TBV befindlichen Flächen erfolgt fortwährend eine Prüfung, wo Änderungen in der Begrünung sinnvoll sind, um den geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen. *In 2025 lag das Hauptaugenmerk auf Nachpflanzungen und der Etablierung der vorhandenen Pflanzungen.*

Eine Umsetzung der Maßnahme auf privaten Betriebsgeländen erfolgt in Zukunft.

2.1.6 Ausbau von Straßenbegleitgrün

Status: laufend

Seitens TBV werden die entnommenen und neu gepflanzten Straßenbäume durch die Vorlagen zur Baumentnahme dokumentiert. Zudem erfolgt bei Straßenausbauplanungen eine Prüfung, ob das Straßenbegleitgrün erweitert werden kann. Die Abwägung wird in einer Checkliste zur entsprechenden Verfahrensanweisung dokumentiert. Die TBV haben die allgemeine Anzahl der Bäume für die vergangenen Jahre wie folgt dokumentiert:

- 2019: 21.075 Bäume
- 2020: 22.984 Bäume
- 2021: 23.017 Bäume
- 2022: 23.254 Bäume
- 2023: 23.730 Bäume
- 2024: 23.765 Bäume
- *2025: 23.647 Bäume (Stichtag 23.12., Neu- und Ersatzpflanzungen aus Herbst/Winter 2025 hierbei noch nicht erfasst)*

Zu den TBV-Bäumen sind Standorte und Arten zudem dem Geoportal zu entnehmen.

2.1.7 Förderung von Baumpflanzungen auf Bauparzellen

Status: laufend (ehemals „in Vorbereitung“)

Die Umsetzung dieser Maßnahme soll über die „Aktion Klima-Bäume“ gewährleistet werden, deren Beratung nach Aufstellung des Haushalts 2026 im Ausschuss für Klima und Umwelt erfolgt.

Für die Regelungen in Bebauungsplänen wurden Musterfestsetzungen für die Dach- und Fassadenbegrünung von Gebäuden sowie für die Begrünung und Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen entwickelt. Die Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen und Hecken dienen der gestalterischen und ökologischen Aufwertung sowie der Durchgrünung des Plangebiets. Je nach Grundstücksgröße und Art können z.B. Festsetzungen getroffen werden, das standortgerechte, klimaresiliente Bäume und Gehölze zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten sind. Hecken aus heimischen Arten sollen die Eingrünung und den Übergang zum Landschaftsraum sichern.

Zu Baumpflanzungen findet sich in der Bauleitplanung die Festsetzung, dass je 300-600 m² Grundstücksfläche (in Abhängigkeit vom Standort) ein Baum zu pflanzen ist.

2.2.1 Maßnahmen im Sinne der "Schwammstadt" / 2.2.2 Pilotprojekte zur Schwammstadt

Status: laufend

FB3 – Stadtentwicklung:

- Maßnahme „Auf der Beek“: Neugestaltung des Bahnhofsvorbereichs einschließlich Schaffung von Retentionsräumen, Grünflächen, sowie Offenlegung des Hardenberger Bachs
- Auch in laufenden Verfahren wie zum Beispiel den Flächenentwicklungen Am Schlagbaum - BPlan Nr. 501, Schmalenhofer Straße - BPlan Nr. 745.02, Große Feld / Langenberger Straße - BPlan Nr. 761 wird das Thema berücksichtigt.

FB7 – Immobilienservice:

Rückhaltung durch Dachbegrünung sowie Rigolenversickerung: Neubau Gesamtschule Neviges
Neubau Grundschule Grünstr., Neubau Kita Fontanestr., Neubau Kita Nordstr. Neubau Kita Sontumer Str., *Grundschule Gerhart-Hauptmann-Schule*

Zisterne zur Freianlagenbewässerung an der Gesamtschule Velbert-Neviges

Technische Betriebe Velbert AöR:

- Die neu geschaffene Entwässerung des Parkplatzes am Schloss Hardenberg erfolgt über das Oberflächengefälle und die Einleitung des Wassers in die Pflanzflächen. Dort steht das Wasser primär den vorgesehenen Pflanzen zur Verfügung. In den Mulden wird ein unterirdisches Rückhaltevolumen vorgesehen.
- Versickerungseinrichtungen für Straßenentwässerung Oststraße (zwischen Grün- und Südstraße)
- Versickerungsmulden für Straßenentwässerung Neubaugebiet Lohsiepen

2.2.3 Abwendung von Überflutungsschäden in Landwirtschaft

Status: in Vorbereitung (ehemals „nicht begonnen“)

Diese Maßnahme wird gemeinsam mit der Maßnahme 2.1.3 umgesetzt werden.

2.2.4 Schaffung von Notwasserwegen

Status: laufend

Insbesondere in Neubaugebieten sind Notwasserwege bereits in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und von Baufenstern freizuhalten, dies erfolgt in aktuellen Planverfahren (z.B. Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße in Abstimmung mit den TBV.

2.2.5 Zwischenspeicherung von Wasser auf Freiflächen

Status: laufend

Aktuelle Maßnahmen der TBV im öffentlichen Raum sind bereits unter 2.2.1/2.2.2 aufgeführt. Die Ansprache von Privateigentümern kann am sinnvollsten nach Fertigstellung der kreisweiten Starkregengefahrenkarte (Frühjahr 2026) erfolgen.

2.2.6 Verbesserung der Wasserspeicherkapazität von Grünflächen

Status: laufend

Die TBV teilen mit, dass die Schaffung komplett neuer Baumscheiben o.ä. häufig nur im Neubau einer Anlage effektiv umzusetzen ist. Bei Pflanzungen in vorhandenen Flächen kommen ggf. Bodenverbesserung/Bodenaustausch in Frage. Die Verbesserung der Wasserspeicherkapazität von Grünflächen wird ebenfalls über das Schulhofkonzept des Immobilienservice abgebildet werden.

2.2.7 Klimagerechte Gestaltung von Parkanlagen

Status: laufend

Generell gestaltet es sich schwierig bereits bestehende Parkanlagen klimagerecht aufzuwerten. Besonders im Bereich der Neu- und Ersatzpflanzungen wird ein besonderes Augenmerk auf die Anpassung der Sträucher und Bäume an das Klima geachtet. Im Rahmen der Umgestaltung des Schlossgeländes am Schloss Hardenberg entstehen neue Grünflächen, die direkt bei Neuanlage klimagerecht gestaltet werden. In Trockenperioden liegt das Hauptaugenmerk in den Bestandanlagen auf 1.) Neupflanzungen, 2.) Wechselbepflanzung, 3.) Pflanzen mit extremen Standorten. Die Wasserlieferung erfolgt durch LKW mit Pumpe und Wasserfass.

2.2.8 Offene Wasserflächen-/spiele in thermisch belasteten Stadtbereichen

Status: laufend

In Velbert befinden sich derzeit fünf Teichanlagen (Park Schnegelskothen, Rheinkalkteich, Herminghauspark, Schloss Hardenberg, Märchenwald), vier Brunnenanlagen (Im Orth, Friedrichstraße/Sparkasse, Seidenweberbrunnen Hauptstraße, Bürgerhaus Langenberg), eine Schwengelpumpe an der Hauptstraße, drei Wasserspielplätze (Herminghauspark, Höferstraße, Am Offers) sowie eine Wasserfläche an der Spielschlange in Velbert-Mitte. Alle genannten Wasserflächen wurden georeferenziert und ihr derzeitiger Einfluss auf das Lokalklima mittels der Hitzeanalysekarten des Kreis Mettmanns untersucht. *Aus diesen geht keine übergeordnete klimatische Bedeutung hervor. Die Ausweitung von Wasserflächen aus klimatischen Gesichtspunkten ist deshalb nicht geplant.*

2.2.9 Trinkwasserbrunnen

Status: laufend

In Langenberg ist eine Nutzbarmachung des Seidenweberbrunnens zur Trinkwassernutzung geplant. In Neviges sollen zudem drei Trinkwasserspender (Parkplatz am Schloss Hardenberg, Außenanlagen Schloss, sowie im Zuge der Umgestaltung der Altstadtstraßen) entstehen. Der Immobilienservice stattet zudem folgende Einrichtungen mit Wasserspendern aus: Neubau Gesamtschule Neviges, Neubau Grundschule Grünstr., Neubau Kita Nordstr., Neubau Kita Sontumer Str., *Freianlage Schloss Hardenberg.*

Für die Velberter „Refill-Aktion“, welcher sich bislang 19 Ladenbetreiber angeschlossen haben und kostenfreies Trinkwasser anbieten, war ursprünglich eine weitere Bewerbung in 2025 geplant. Diese wurde verschoben, da das Gesundheitsamt des Kreises derzeit Hinweisblätter für Betreiber sowie Nutzer erstellt, die auf Bestimmungen aus der Trinkwasserverordnung eingehen. Demnach sind die Betreiber für die Güte des Trinkwassers zuständig und bei Schädigungen haftbar. Eine erneute Bewerbung der Aktion in der Zukunft soll an eine Aufklärung darüber geknüpft sein.

2.3.1 (Verbindliche) Umsetzungen von Gebäudegrün im Neu- und Umbau

Status: laufend

Ein Entwurf für eine Gründachsatzung ist vorhanden, derzeit ist jedoch keine politische Beratung vorgesehen. *Für die Regelungen in Bebauungsplänen wurden Musterfestsetzungen für die Dach- und Fassadenbegrünung von Gebäuden sowie für die Begrünung und Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen entwickelt. Die Dachbegrünung ist ein zentrales Instrument zur Reduzierung von Hitze, zur Regenwasserrückhaltung und zur Minderung von Versiegelung. Unterschieden werden extensive, einfache intensive und intensive Dachbegrünungen mit unterschiedlichen Substratstärken und Pflegeaufwand. In Bestandsgebieten soll überwiegend eine extensive Begrünung bei Neubau oder Dachsanierung festgesetzt werden. In*

Neubaugebieten gelten höhere Anforderungen, hier wird eine intensive Begrünung angestrebt und auch die Dächer von Garagen und Nebenanlagen sollen begrünt werden.

Für das städtische Neubaugebiet Fellershof wurde außerdem ein Gestaltungshandbuch erarbeitet, das Empfehlungen und Vorgaben zur Dachbegrünung und zur Bepflanzung und Begrünung privater Grundstücksflächen formuliert.

Durch den Immobilienservice wurden folgende Gebäudebegrünungen umgesetzt: NEG NW-Trakt Gründach, Rathaus Gebäude B und C, Dachfläche vermietete Fläche (Eliz), Kita Nordstraße, Panner Straße Vereinsheim, Grundschule Grünstraße, Museum Zwischenbau, Kita Fontanestraße, Sporthalle Fontanestr., Kita Adalbert-Stifter-Str., *NEG NW-Trakt Fassade, Dachflächen Gesamtschule Velbert Mitte, Dachflächen Rathaus Gebäude D (Staffelgeschoss), Kita Sontumer Str.*

Im Rahmen der Klimaförderung wurden 10 Dachbegrünungen (389 m²) umgesetzt.

2.3.2 Begrünungspflicht in Vorgärten

Status: laufend

In aktuellen Bebauungsplänen wird eine Begrünungspflicht für nicht überbaubare Grundstücksflächen vorgesehen. Beispielfestsetzung: "Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen müssen als mit Pflanzen bewachsene Grünflächen angelegt und unterhalten werden. Es sind bevorzugt gebietsheimische Pflanzen zu verwenden. Abdeckungen von offenen Bodenflächen mit Schotter- oder Steinschüttungen sowie wasserundurchlässige Abdeckungen aller Art sind nicht zulässig, sofern sie nicht technisch erforderlich sind."

Außerdem legt das Bauordnungsrecht folgende planungsabhängige Regelung fest:

§ 8 BauO NRW: Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze

(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind als Grünflächen

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.

Schotterungen zur Gestaltung von Grünflächen sowie Kunstrasen stellen keine andere zulässige Verwendung nach Satz 1 dar. Ist eine Begrünung oder Bepflanzung der nicht überbauten Flächen dieser Grundstücke nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, so sollen die baulichen Anlagen begrünt werden, soweit ihre Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung es zulassen und die Maßnahme wirtschaftlich zumutbar ist. Erfolgen die Festlegungen nach Satz 1 durch örtliche Bauvorschrift (§ 89 Absatz 1 Nummer 7) oder durch Bebauungsplan (§ 89 Absatz 2) sind diese maßgeblich.

Für das städtische Neubaugebiet Fellershof wurde außerdem ein Gestaltungshandbuch erarbeitet, das Empfehlungen und Vorgaben zur Dachbegrünung und zur Bepflanzung und Begrünung privater Grundstücksflächen formuliert.

2.3.3 Projekte zum Hitzeschutz in vulnerablen Einrichtungen

Status: laufend (ehemals „in Vorbereitung“)

Erste Beratungsangebote zum Hitze- und Gesundheitsschutz sind bereits durch den Kreis Mettmann vermittelt worden (siehe Maßnahme 1.1.4 Hitzeaktionsplan).

2.3.4 Verschattungselemente an öffentlichen und privaten Gebäuden

Status: laufend

Verschattungselemente an Gebäuden sind nicht Inhalt von Festsetzungen in Bebauungsplänen oder haben Relevanz in Planungen der Abteilung 3.3 – Stadterneuerung. Die Prüfung von Verschattungselementen an öffentlichen Gebäuden ist jedoch Bestandteil des bevorstehenden Schulhofkonzeptes. Darüber hinaus findet eine Berücksichtigung bei Freianlagenplanungen durch Beschattung von Bepflanzungen/Bäumen und/oder Segeln statt. Am Neubau Kita Sontumer Str. werden Bestandsbäume erhalten bleiben.

Folgende Maßnahmen wurden bereits durch den Immobilienservice umgesetzt:

- Regenbogenschule Innenverschattung
- Kita-Neubauten durch Bäume und/oder Segel
- Erhalt von Bestandsbäumen (z.B. Kita Nordstr., Kita Fontanestr., Gesamtschule Neviges, Grundschule Grünstr.)
- Grundschule Kastanienallee Segel
- *Fenster-Sonnenschutzanlage an weitgehend allen Neubauten*

Ein Erfolg dieser Maßnahme auf privaten Flächen hängt maßgeblich von der Förderlandschaft ab, sodass die Umsetzung auf privaten Flächen derzeit aufgrund der finanziellen Lage geschoben wird.

2.3.5 Cooler Stadtplan Velbert

Status: laufend (ehemals „in Vorbereitung“)

Die „Kühle Orte-Karte“ des Kreis Mettmann wurde am 11.06.2025 im Rahmen des bundesweiten Hitzeaktionstags in einer Entwurfsversion veröffentlicht. Im Laufe des Sommers konnte die Öffentlichkeit weitere Vorschläge für kühle Orte einreichen, um die Karte weiter zu vervollständigen. Die Karte enthält Hinweise zu Grünstrukturen (u.a. Parkanlagen, Wälder, verschattete Sitzgelegenheiten und Spielplätze), Wasserstrukturen (u.a. Brunnen, Seen,

Schwimmbäder, Toiletten), sowie kühlen Gebäuden (u.a. Kirchen, Museen, Bibliotheken, Stadtteilbüros). Bei Bedarf lassen sich Gesundheitseinrichtungen, Refill-Stationen und die gemäß kreisweiter Hitzeanalyse kühlen Stadtbereiche ebenfalls einblenden. Die Karte ist online zu finden unter <https://kühle-orte.de/kreis-mettmann/>, die Einbindung in einer Handy-App ist technisch möglich.

2.4.1 Helle Asphaltmischungen im Verkehrsflächen-Neubau

Status: laufend

Der Einsatz von helleren Asphaltmischungen wird von den TBV bei Neubaumaßnahmen geprüft und erstmalig am Parkplatz Schloss Hardenberg angewandt. Die Abwägung wird in einer Checkliste zur entsprechenden Verfahrensanweisung dokumentiert.

2.4.2 Verkehrsflächen auf Entsiegelungsmöglichkeiten überprüfen

Status: laufend

Bei jeder Straßenbaumaßnahme wird seitens TBV geprüft, ob Entsiegelungen vorgenommen werden können. Hierbei sind die Zielkonflikte zwischen Radverkehr, Parkraumbedarf und Grünflächen bei beengten und eingeschränkten Platzverhältnissen abzuwägen. Die Abwägung wird in einer Checkliste zur entsprechenden Verfahrensanweisung dokumentiert.

Beispiele:

- Oststraße: Schaffung von Straßenbegleitgrün
- Robert-Koch-Straße: Entsiegelung des Mittelstreifens

2.4.3 Verschattung v. Parkplatzflächen (Stellplatzsatzung weiterentwickeln)

Status: in Vorbereitung

Die Stellplatzsatzung wird durch die Stadt Velbert erarbeitet. Bei Parkplatzplanungen der TBV wird geprüft, ob eine Verschattung der Fläche durch Baumpflanzungen möglich ist. Die Abwägung wird in einer Checkliste zur entsprechenden Verfahrensanweisung dokumentiert. Eine Umsetzung der Konzeptmaßnahme wird bei Evaluation der Stellplatzsatzung geprüft. Die Landesbauordnung sieht außerdem in § 42a die Pflicht vor, Stellplätze mit mehr als 35 Stellplätzen mit einer Anlage zur Nutzung solarer Strahlungsenergie zu überdachen. Alternativ kann je 5 Stellplätze ein Baum gepflanzt werden.

2.4.4 Begrünte Verbindungswege für Fuß- und Radfahrer

Status: in Vorbereitung

Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, werden von den TBV Baumpflanzungen entlang von Fuß- und Radwegen vorgesehen. Die Abwägung wird in einer Checkliste zur entsprechenden Verfahrensanweisung dokumentiert.

2.4.5 Verschattung von Bushaltestellen

Status: in Vorbereitung

Von ca. 320 Haltestellen im Stadtgebiet sind ca. 200 Haltestellen mit Wartehäuschen ausgestattet. Etwa 150 dieser Wartehäuschen an Bushaltestellen befindet sich im Eigentum der DSM und damit nicht im Zuständigkeitsbereich der TBV. Für die im Eigentum der DSM befindlichen Haltestellen endet der Vertrag in Kürze. Hier können zukünftig Begrünung und Verschattung der ÖPNV-Haltestellen mitbedacht werden.

2.4.6 Schaffung von Schattenplätzen

Status: in Vorbereitung

Die Stabsstelle Klimaschutz hat den Technischen Betrieben Velbert AöR im Oktober 2025 Vorschläge für Umsetzungen auf städtischen Plätzen vorgestellt, die aktuell von den TBV geprüft werden. Zusätzlich kommen Umsetzungen aus dem Grün- und Freiflächenkonzept (2019) in Frage.

2.5.1 Reduzierung der Windwurfgefahr

Status: laufend

Laut TBV sind keine nennenswerten Schäden in 2025 entstanden. Rückschnitt u.ä. Maßnahmen erfolgen nach Bedarf. Der Bedarf wird bei der regelmäßigen Baumkontrolle festgelegt. Die Kontrolle und Durchführung von Maßnahmen erfolgt nur bei Bäumen, die in der Zuständigkeit der TBV liegen. Eine Aussage zu Privatbäumen kann nicht getroffen werden.

Es ist angedacht diese Maßnahme zusätzlich im Rahmen der Ansprache der Landwirte zu platzieren (siehe 2.1.3 und 2.2.3).

2.5.2 Anlage von Ackerrandstreifen mit Hecken zur Sturmprävention

Status: in Vorbereitung (ehemals „nicht begonnen“)

Diese Maßnahme wird gemeinsam mit den Maßnahmen 2.1.3, 2.2.3 und 2.5.1 im Rahmen der Ansprache der Landwirte umgesetzt.